

# Mitteilungsblatt

der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2023/24  
Ausgegeben am 21.06.2024  
57. Stück

## **111. Curriculum für den Universitätslehrgang Kammermusik für Streichquartett an der Universität Mozarteum Salzburg**

---

## **111. Curriculum für den Universitätslehrgang Kammermusik für Streichquartett an der Universität Mozarteum Salzburg**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2024 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Instrumentalstudium“ über die Änderung des „Curriculum für den Universitätslehrgang für Streichquartett (Hagen Quartett)“ gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum für den  
Universitätslehrgang Kammermusik für Streichquartett  
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

**992 327 Kammermusik für Streichquartett**

## § 1 Ausbildungsziel

Der Universitätslehrgang (ULG) dient der Vertiefung des in den ordentlichen Studien erworbenen künstlerischen Wissens und Könnens und der Perfektionierung der musikalischen bzw. interpretatorischen Fähigkeiten. Auftrittsmöglichkeiten bei Universitätskonzerten und Universitätsveranstaltungen werden angeboten. Wahlfächer und Freie Wahlfächer können nach Maßgabe und Angebot zur weiteren Spezialisierung optional belegt werden.

## § 2 Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Absolvent\*innen eines einschlägigen künstlerischen Studiums (Bachelor-/Master- oder Diplomstudium) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

## § 3 Zulassungsvoraussetzung

Für die Zulassung ist von den (internen und externen) Bewerber\*innen der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu erbringen. Bei Diplomen in Fremdsprachen ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Zudem ist eine Zulassungsprüfung für den jeweiligen Lehrgang abzulegen (siehe § 7 Prüfungen).

## § 4 Dauer des Lehrgangs

Die Studiendauer beträgt 2 Semester. Nach Zustimmung des\*der Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach und des\*der Vizerektor\*in für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen.

## § 5 Modulübersicht

### Universitätslehrgang Kammermusik für Streichquartett

ULG Kammermusik für Streichquartett				Semester mit ECTS Anrechnungspunkten				
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	Σ	Σ	Art
<b>1</b>	<b>ZKF Kammermusik für Streichquartett ULG</b>					<b>SWS</b>	<b>EC</b>	
Pflicht	ZKF Kammermusik für Streichquartett ULG 1-2	EN	3	10	10	3	20	Tp
<b>2</b>	<b>Wahlfächer ULG</b>							
Wahl	LVen laut Wahlfachliste ULG							Tp
<b>3</b>	<b>Freie Wahlfächer ULG</b>							
Wahl	LVen zur Wahl (kein KE)							Tp

## § 6 Lehrveranstaltungen

1. **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Künstler\*innen.  
Prüfung: unterrichtsimmanent

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen sowie zur Abbildung in MOZonline werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

## § 7 Prüfungen

Die Zulassungsprüfung für interne und externe Bewerber\*innen ist vor einer Prüfungskommission abzulegen. Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm vorzulegen, welches Stücke aus unterschiedlichen Stilen und Epochen beinhaltet.

Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

Abschlussprüfung: Prüfungsimmanenz ist bei Ensembleunterricht (EN) gegeben, daher wird die Leistung der Studierenden fortwährend beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltung aus dem Zentralen Künstlerischen Fach und wird durch ein Zeugnis beurkundet.

## § 8 Lehrgangsbeitrag

Gemäß § 56 Abs. 5 UG haben die Teilnehmenden einen Lehrgangsbeitrag für den Besuch des Universitätslehrganges zu entrichten. Dieser ist vom Rektorat festzusetzen und auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

## § 9 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2024 in Kraft.

## § 10 Übergangsbestimmungen

Das Curriculum ist ab dem 01.10.2024 auf alle Studierenden anzuwenden, sofern noch Anspruch auf Unterricht besteht bzw. eine Verlängerung genehmigt wird und die maximale Studiendauer von insgesamt 4 Semestern in beiden Studien zusammen nicht überschritten wird (Curriculum 2019 für den Universitätslehrgang für Streichquartett (Hagenquartett), verlaublich im Mitteilungsblatt vom 22.03.2005, 21. Stück und Curriculum 2024).

## § 11 Wahlfachliste ULG Kammermusik für Streichquartett (analog MA)

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP gesamt
<b>Wahlfach für alle ULG:</b>				
Kammermusik/Ensemble MA 1-4	EN je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Orchester/Bläserphilharmonie MA 1-4	EN je 3 SWS / 3 ECTS-AP	2	6	6
Orchesterstellentraining MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Selbstmanagement MA 1-2	VO je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2

Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2	VU je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2	VU je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Auftritts-, Probespiel- und Wettbewerbscoaching MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Analyse MA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Tonsatz MA 1-4	VU je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Musikwissenschaftliches Seminar MA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Chor MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Kammerchor MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Barockorchester MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Consort MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Dirigieren MA 1-4	KG je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Liedduo MA 1-4	KG je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	2
Korrepetitionspraxis MA 1-4	KG je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	2
Improvisation MA 1-2	KG je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	2
Rhythmustraining MA 1-2	KG je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	2

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden (für BA und MA). Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot belegt werden. Bei Curriculumsänderungen gelten die jeweiligen neuen Lehrveranstaltungen laut Äquivalenzliste.